

## Reglement über die Benutzung der Unterrichtsräume der Universität Bern

Die Universitätsleitung,

gestützt auf Art. 83 Abs. 2 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) sowie auf Art. 1 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 (Gebührenverordnung, GebV),

auf Antrag der Verwaltungsdirektion,

beschliesst:

- Geltungsbereich** **Art. 1** <sup>1</sup> Mit diesem Erlass wird die Benutzung sämtlicher Unterrichtsräume sowie von Spezialräumen der Universität Bern geregelt.  
<sup>2</sup> Für den universitären Lehrbetrieb gelten die „Weisungen der Universitätsleitung betreffend die Raumzuteilung der Unterrichtsräume der Universität Bern“.  
<sup>3</sup> Ausgenommen sind die Unterrichtsräume an den Zahnmedizinischen Kliniken (ZMK), welche in einem separaten Reglement behandelt werden.
- Grundsatz** **Art. 2** <sup>1</sup> Die Unterrichtsräume der Universität Bern stehen in erster Priorität für Veranstaltungen des universitären Lehrbetriebs der Universität Bern zur Verfügung.  
<sup>2</sup> Veranstalterinnen oder Veranstalter der Universität Bern:  
 - Es gelten die Betriebszeiten gemäss Anhang 1  
 - Für Grossveranstaltungen stehen die Unterrichtsräume nur ausserhalb des Semester- und Prüfungsbetriebs zur Verfügung  
 - Registrierten Gruppierungen der Universität Bern stehen die Unterrichtsräume zu den Betriebszeiten von Montag bis Freitag zur Verfügung  
<sup>3</sup> Externe Veranstalterinnen oder Veranstalter:  
 - Die Unterrichtsräume können während den Betriebszeiten wie folgt gemietet werden:  
 - Semesterbetrieb: Montag – Freitag; abends ab 18.15 Uhr  
 - Semesterferien: Montag – Freitag; ganztags  
 - Für Grossveranstaltungen stehen die Unterrichtsräume nicht zur Verfügung, ausser im Falle einer wissenschaftlichen Grossveranstaltung in Zusammenarbeit mit universitären Organisationseinheiten gemäss Art. 6 Abs. 5.  
<sup>4</sup> Grundsätzlich ausgeschlossen sind:  
 - Regelmässige/wiederkehrende Benutzung durch externe Benutzerinnen und Benutzer  
 - Festanlässe, Partys und kommerzielle Veranstaltungen
- Zuständigkeit** **Art. 3** <sup>1</sup> Der Vollzug und die Bewilligung zur Benutzung der Unterrichtsräume der Universität Bern innerhalb der Betriebszeiten obliegt den zuständigen Reservationsstellen.  
<sup>2</sup> Bewilligungen für gemeinsam genutzte Flächen innerhalb der Betriebszeiten erteilt die zuständige Hauskommission.  
<sup>3</sup> Bei speziellen betrieblichen Fragen innerhalb der Betriebszeiten holen die Reservationsstellen oder Hauskommissionen eine Bewilligung bei der Abteilung Betrieb und Technik ein.  
<sup>4</sup> Bei Gesuchen ausserhalb der Betriebszeiten oder sachlicher, persönlicher sowie religiöser oder politischer Brisanz holen die zuständigen Reservationsstellen oder Hauskommissionen die Genehmigung via den Stab der Universitätsleitung ein.
- Bedingungen** **Art. 4** <sup>1</sup> Die Verantwortung für den Anlass obliegt der Veranstalterin oder dem Veranstalter. Sie oder er ist für den geordneten Ablauf des Anlasses unter Einhaltung der Bestimmungen der jeweils geltenden Hausordnung und der vereinbarten Nutzungszeiten zuständig. Andere Veranstaltungen dürfen durch den Anlass nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

- <sup>2</sup> Bei der Reservationsanfrage müssen die Veranstalterin oder der Veranstalter, der Veranstaltungszweck, der Raumbedarf und die Rolle der oder des Antragstellenden sowie eine Gefährdungsbeurteilung (keine Gefährdung oder Gefährdung von/durch exponierte/n Persönlichkeiten sowie durch sachliche, religiöse oder politische Brisanz etc.) unmissverständlich deklariert werden. Bei Missachtung kann die Bewilligung unverzüglich entzogen werden.
- <sup>3</sup> Die benutzten Räume sind im ordnungsgemässen Zustand zu hinterlassen. Für allfällige Beschädigungen haftet die Veranstalterin oder der Veranstalter. Bei Verschmutzung oder Unordnung, die das übliche Mass übersteigen, werden die Instandsetzungs- und Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- <sup>4</sup> Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist verpflichtet, zusätzlich erforderliche behördliche Bewilligungen rechtzeitig einzuholen.
- <sup>5</sup> Die Erteilung einer Nutzungsbewilligung kann vom Nachweis einer genügenden Versicherung abhängig gemacht werden.

Sicherheits-  
vorschriften

**Art. 5** <sup>1</sup> Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und -anweisungen sowie für die Sicherheit der Teilnehmenden verantwortlich.

<sup>2</sup> Besteht aufgrund einer Gefährdung der Bedarf an zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen, sind diese von der Veranstalterin oder dem Veranstalter zu finanzieren und nach Vorgabe der Fachstelle Risikomanagement zu organisieren und umzusetzen.

<sup>3</sup> Das Überschreiten der maximal zulässigen Personenzahl pro Raum ist aufgrund feuerpolizeilicher Vorgaben untersagt. Die Freihaltung der Fluchtwege sowie die Funktionstauglichkeit der Sicherheitseinrichtungen dürfen durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden.

<sup>4</sup> Ereignisse (Unfälle, Beschädigungen, etc.) sind durch die Veranstalterin oder den Veranstalter der Reservationsstelle umgehend zu melden.

<sup>5</sup> Bei Missachtung dieser Vorschriften kann die Universität den sofortigen Abbruch der Veranstaltung veranlassen. Die Universität behält sich entsprechende rechtliche Schritte (z.B. Schadenersatzforderungen) ausdrücklich vor. Bereits bezahlte Gebühren werden nicht zurück erstattet. Zudem wird jegliche Haftung der Universität für Schäden, die im Falle von Missachtung dieser Vorschriften durch die Veranstalterin oder den Veranstalter entstehen, ausgeschlossen.

Tarife  
und Mehrwertsteuer

**Art. 6** <sup>1</sup> Der Tarif pro vorhandenem Sitzplatz beträgt CHF 4.- (Tarife Spezialräume gemäss Anhang 2).

<sup>2</sup> Der Grundtarif umfasst eine Mietdauer bis 4 Stunden und beträgt mindestens CHF 120.-.

<sup>3</sup> Weitere angebrochene Stunden werden mit einem Zuschlag von 15% vom Grundtarif verrechnet. Veranstaltungen über 8 Stunden pro Tag werden mit 160% des Grundtarifs in Rechnung gestellt.

<sup>4</sup> Raummieten inkl. Infrastruktur/Hilfsmittel und ausserordentlichem Personalaufwand sind generell von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Die Miete von Ausstellungsflächen (Tarife gemäss Anhang 2) ist mehrwertsteuerpflichtig.

<sup>5</sup> Es gelten folgende Tarifstufen und Tarife:

## 1. Tarifstufen

- 1.1 Bei folgenden Veranstalterinnen oder Veranstaltern wird keine Benutzungsgebühr erhoben:
- universitären Organisationseinheiten
  - registrierten Vereinen der Universität Bern, sofern kein Eintritt und keine Kursgebühr erhoben werden
  - Veranstalterinnen oder Veranstaltern von wissenschaftlichen Grossveranstaltungen in wesentlicher, offizieller Zusammenarbeit mit universitären Organisationseinheiten (Präsidium des Organisationskomitees oder wissenschaftlichen Beirats durch universitäre Organisationseinheit; Unterstützungsschreiben der Leitung der universitären Organisationseinheit)
  - Volkshochschule Bern, Pädagogische Hochschule\*, Insel Gruppe AG\*
- \* falls es sich nicht um eine kostenpflichtige Aus- und Weiterbildungsveranstaltung handelt
- 1.2 Bei folgenden Veranstalterinnen oder Veranstaltern wird eine reduzierte Benutzungsgebühr erhoben (Preisnachlass von 50%):
- Veranstalterinnen oder Veranstaltern von wissenschaftlichen Veranstaltungen in wesentlicher, offizieller Zusammenarbeit mit universitären Organisationseinheiten
  - Organisationseinheiten von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie gesamtschweizerischen Vereinigungen, sofern die Veranstaltung einen direkten Bezug zum Hochschul-Bildungswesen hat und kein Eintritt und keine Kursgebühr erhoben wird
  - Registrierten Vereinen der Universität Bern, sofern Eintritt oder eine Kursgebühr erhoben wird
  - der Pädagogischen Hochschule Bern und der Insel Gruppe AG für kostenpflichtige Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
  - Veranstalterinnen oder Veranstaltern von anerkannten Prüfungen von Bund oder Kantonen mit einem direkten Bezug zum Hochschul-Bildungswesen
- 1.3 Volle Benutzungsgebühr  
Für alle unter 1.1 und 1.2 nicht erwähnten Organisationseinheiten gilt der volle Tarif.

Die Zuteilung der Veranstalterinnen oder Veranstalter zu den Tarifstufen erfolgt durch die Verwaltungsdirektion.

## 2. Infrastruktur und Hilfsmittel

<sup>1</sup> Die Unterrichtsräume werden mit der vorhandenen Infrastruktur vermietet, welche im Tarif inbegriffen ist. Weitere Infrastruktur muss von der Veranstalterin oder dem Veranstalter organisiert werden.

<sup>2</sup> Zusätzlich verfügbare Hilfsmittel müssen vorgängig bei den zuständigen Hausdiensten angefragt und bestellt werden.

<sup>3</sup> Folgende Hilfsmittel sind kostenpflichtig:

2.1	Konferenzmikrofonanlage	pro Einsatz	CHF 300.-
2.2	Ausstell-Stellwände	pro Stück und Tag	CHF 5.-
2.3	Klapptische	pro Stück und Tag	CHF 5.-
2.4	Spezielle technische und betriebliche Einrichtungen sowie Installationen werden nach Aufwand verrechnet.		

Das Einrichten und Bedienen der Infrastruktur und Hilfsmittel hat durch die Veranstalterin oder den Veranstalter zu erfolgen.

## 3. Personalaufwand

Ausserordentlicher Personaleinsatz: pro angebrochene Stunde CHF 100.-

Inkasso

**Art. 7** <sup>1</sup> Rechnungsstellung und Inkasso von gebührenpflichtigen Veranstaltungen erfolgt durch die Verwaltungsdirektion, vertreten durch die Abteilung Betrieb und Technik.

<sup>2</sup> Annullationen von erfolgten Reservationen haben schriftlich zu erfolgen und werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Annulation	1 - 7	Tage vor Veranstaltung:	Rechnungsstellung von	100 %	der Raummiete
Annulation	8 - 14	Tage vor Veranstaltung:	Rechnungsstellung von	75 %	der Raummiete
Annulation	15 - 21	Tage vor Veranstaltung:	Rechnungsstellung von	50 %	der Raummiete

Annulation 22 - 28 Tage vor Veranstaltung: Rechnungsstellung von 25 % der Raummiete  
Annulation bis 29 Tage vor Veranstaltung: Rechnungsstellung von 0 % der Raummiete

Inkrafttreten

**Art. 8** Das Reglement tritt auf den 01. Januar 2018 in Kraft.

Aufhebung von  
Erlassen

**Art. 9** Folgende Erlasse der Universität Bern werden mit Inkrafttreten dieses Reglements aufgehoben:

- Reglement über die Benutzung und Tarife der Hör- und Seminarräume der Universität Bern vom 26. Mai 2009

Bern, 19. 09. 2017

Im Namen der Universitätsleitung:  
Der Verwaltungsdirektor:



Dr. Daniel Odermatt

Anhang 1:  
Anhang 2:

Öffnung- und Betriebszeiten Universität Bern  
Grundtarif Spezialräume

## Anhang 1

zur allgemeinen Hausordnung der Universität Bern  
zum Reglement über die Benutzung der Unterrichtsräume der Universität Bern

# Öffnungs- und Betriebszeiten Universität Bern

der grösseren Standorte mit Unterrichtsräumen

### Allgemeines:

- Allgemeine Öffnungszeiten (sofern nicht anders geregelt):  
Mo – Fr, 07.30 – 18.00h / Sa, So und offizielle Feiertage geschlossen ([Feiertage Uni Bern](#)).  
am 24. + 31. Dezember bereits ab Mittag.
- Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sind separat geregelt und im Internet publiziert.  
<https://www.ub.unibe.ch/ub/oeffnungszeiten>
- Der Gebäude- und Raumzutritt ist vorgängig mit dem Hausdienst abzustimmen. Der Hausdienst ist während der Öffnungszeiten vor Ort erreichbar; über die Mittagszeit und ausserhalb der Öffnungszeiten während der Betriebszeiten ist der Hausdienst telefonisch erreichbar.
- Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten (insbesondere am Wochenende) sollen eigenständig durch den/die VeranstalterIn und ohne Betreuung durch den Hausdienst durchgeführt werden.
- Abweichungen (insb. Alt-/Neujahrwochen, Unterhaltswochen) werden durch Aushang bekanntgegeben.

### Die Öffnungs- und Betriebszeiten der folgenden Standorte sind auf den Folgeseiten publiziert:

- Hochschulzentrum vonRoll (Fabrikstr. 2e, 4, 6, 8)
- Hauptgebäude (Hochschulstr. 4)
- UniS (Schanzeneckstr. 1)
- Unitobler (Lerchenweg 36)
- Uni Muesmatt (Gertrud-Wokerstr. 5: Aula und Gemeinschaftshörsaal)
- Uni Muesmatt (Muesmattstr. 27)
- Uni Mittelstrasse (Mittelstr. 43)
- Uni Engehalden (Engenhaldenstr. 8)
- Exakte Wissenschaften (Sidlerstr. 5)
- Zentrum Sport ZSSw (Bremgartenstr. 145)
- Uni Alhambra (Maulbeerstr. 3)
- UniZiegler (Morillonstr. 79)



## Hochschulzentrum vonRoll (Fabrikstr. 8):

### Öffnungszeiten:

Semesterbetrieb: (Sept. – Juni)

Mo – Fr: 07.00 – 20.30h

Sa: 07.30 – 17.00h

So: geschlossen\*

### Betriebszeit:

Mo – Fr: 08.00 – 21.00h

Sa: 08.00 – 18.00h

So: geschlossen\*

Semesterferien: (Juli + August)

Mo – Fr: 07.00 – 18.00h

Sa: 08.00 – 17.00h

So: geschlossen\*

Mo – Fr: 08.00 – 21.00h\*\*

Sa: 08.00 – 18.00h\*\*

So: geschlossen\*

Samstag und Sonntag nur für Veranstaltungen der Uni Bern und PH Bern

\*: Gebäudeöffnung zu Prüfungsvorbereitungszeiten: Mai/Juni und Dezember/Januar werden im Internet unter Universitätsbibliothek publiziert.

\*\* : Nach Gebäudeschliessung nur für Veranstaltungen der Uni Bern und PH Bern

## Hochschulzentrum vonRoll (Fabrikstr. 2e, 6):

### Öffnungszeiten:

Semesterbetrieb: (Sept. – Juni)

Mo – Fr: 07.30 – \*\*\*

Sa: geschlossen\*

So: geschlossen

### Betriebszeit:

Mo – Fr: 08.00 – 21.00h

Sa: 08.00 – 18.00h

So: geschlossen

Semesterferien: (Juli + August)

Mo – Fr: geschlossen\*

Sa: geschlossen\*

So: geschlossen

Mo – Fr: 08.00 – 21.00h\*\*

Sa: 08.00 – 18.00h

So: geschlossen

Samstag und Sonntag nur für Veranstaltungen der Uni Bern und PH Bern

\*: Nur für reservierte Veranstaltungen geöffnet (max. bis 18.00h)

\*\* : Nach Gebäudeschliessung nur für Veranstaltungen der Uni Bern und PH Bern

\*\*\*: Schliessung nach letzter Veranstaltung

## Hochschulzentrum vonRoll (Fabrikstr. 4):

### Öffnungszeiten:

Semesterbetrieb: (Sept. – Juni)

Mo – Fr: 07.30 – 18.00h

Sa: geschlossen\*

So: geschlossen\*

### Betriebszeit:

Mo – Fr: 08.00 – 18.00h

Sa: geschlossen\*

So: geschlossen\*

Semesterferien: (Juli + August)

Mo – Fr: geschlossen\*

Sa: geschlossen\*

So: geschlossen\*

Mo – Fr: geschlossen\*

Sa: geschlossen\*

So: geschlossen\*

Samstag und Sonntag nur für Veranstaltungen der Uni Bern und PH Bern

\*: Nur für reservierte Veranstaltungen geöffnet; ansonsten Gebäude geschlossen

## Hauptgebäude (Hochschulstr. 4):

### Öffnungszeit

### Betriebszeit:

#### Semesterbetrieb und Semesterferien:

Mo – Do:	07.00 – 19.15h	Mo – Do:	07.30 – 21.30h
Fr:	07.00 – 18.30h	Fr:	07.30 – 20.00h
Sa/So:	geschlossen	Sa/So:	geschlossen

u<sup>b</sup>

## UniS (Schanzeneckstr. 1):

### Öffnungszeit:

### Betriebszeit:

#### Semesterbetrieb und Semesterferien:

Mo – Do:	07.00 – 19.15h*	Mo – Fr:	07.30 – 21.30h
Fr:	07.00 – 18.30h	Fr:	07.30 – 20.00h
Sa/So:	geschlossen	Sa/So:	07.30 – 18.00h

Samstag und Sonntag nur für Veranstaltungen der Universität Bern

\*: Hausdienstpräsenz bis nach Beginn letzter Veranstaltung

## Exakte Wissenschaften (Sidlerstr. 5):

### Öffnungszeit:

### Betriebszeit:

#### Semesterbetrieb und Semesterferien:

Mo – Fr:	06.00 – 20.00h	Mo – Fr:	08.00 – 20.00h
Sa/So:	geschlossen	Sa/So:	geschlossen

Vor Feiertagen wird das Gebäude in der Regel um 18.00h geschlossen.

## Uni Engehalden (Engenhaldenstr. 8):

### Öffnungszeit

### Betriebszeit:

#### Semesterbetrieb und Semesterferien:

Mo – Fr:	07.30 – 18.30h*	Mo – Fr:	07.30 – 20.00h
Sa/So:	geschlossen	Sa/So:	07.30 – 18.00h

Samstag und Sonntag nur für Veranstaltungen der Universität Bern.

\*: Hausdienstpräsenz bis nach Beginn letzter Veranstaltung

## Unitobler (Lerchenweg 36):

### Öffnungszeit:

### Betriebszeit:

#### Semesterbetrieb und Semesterferien:

Mo – Fr:	07.00 – 19.15h	Mo – Fr:	07.30 – 21.30h
Fr:	07.00 – 18.30h	Fr:	07.30 – 20.00h
Sa/So:	geschlossen	Sa/So:	07.30 – 18.00h

Samstag und Sonntag nur für Veranstaltungen der Universität Bern.

u<sup>b</sup>

### **Uni Mittelstrasse (Mittelstr. 43):**

#### **Öffnungszeiten:**

#### **Betriebszeit:**

#### Semesterbetrieb und Semesterferien:

Mo – Fr:	07.00 – 18.30h	Mo – Fr:	07.30 – 20.00h
Sa/So:	geschlossen	Sa/So:	07.30 – 18.00h

Samstag und Sonntag nur für Veranstaltungen der Universität Bern.

### **Uni Muesmatt (Gertrud-Wokerstr. 5: Aula und Gemeinschaftshörsaal):**

#### **Öffnungszeiten:**

#### **Betriebszeit:**

#### Semesterbetrieb und Semesterferien: (Sept. bis Juni)

Mo – Fr:	30 Min. vor bis 30 Min. nach der Veranstaltung
Sa/So:	geschlossen

### **Uni Muesmatt (Muesmattstr. 27):**

#### **Öffnungszeiten:**

#### **Betriebszeit:**

#### Semesterbetrieb:

Mo – Fr:	07.00 – 17.00h	Mo – Fr:	07.00 – 17.00h
Sa/So:	geschlossen	Sa/So:	geschlossen

### **Zentrum Sport ZSSw (Bremgartenstr. 145):**

#### **Öffnungszeiten:**

#### **Betriebszeit:**

#### Semesterbetrieb: (KW01-27 und KW33-51)

Mo – Fr:	06.45 – 22.30h	Mo – Fr:	07.00 – 22.15h
Sa:	07.45 – 17.15h	Sa:	08.00 – 17.00h
So:	08.45 – 17.15h	So:	09.00 – 17.00h

#### Fitnessraum:

Mo – Fr:	07.00 – 22.00h	Mo – Fr:	08.00 – 22.00h*
Sa:	08.00 – 17.00h	Sa:	08.00 – 17.15h
So:	09.00 – 17.00h	So:	09.00 – 17.15h

#### Sommerferien: (KW28-32)

Siehe spezielle Öffnungs-/Betriebszeiten auf: [www.sport.unibe.ch](http://www.sport.unibe.ch)

### **Uni Alhambra (Maulbeerstr. 3):**

#### **Öffnungszeiten:**

#### Semesterbetrieb: (gemäss Semesterdaten Medizin)

Mo – Fr:	30 Min. vor bis 10 Min. nach der Veranstaltung
Sa/So:	geschlossen

#### Semesterferien: (gemäss Semesterdaten Medizin)

Mo – Fr:	geschlossen
Sa/So:	geschlossen

Betriebszeit: gemäss Raumreservierungen Studiendekanat Medizin



## **UniZiegler (Morillonstr. 79, BiSS):**

### **Öffnungszeit:**

### **Betriebszeit:**

Semesterbetrieb: (KW02-26 und KW37-51)

Mo – Fr:	08.00 – 19.00h	Mo – Fr:	08.00 – 19.00h
Sa/So:	geschlossen	Sa/So:	geschlossen

### Semesterferien:

Mo – Fr:	geschlossen	Mo – Fr:	geschlossen
Sa/So:	geschlossen	Sa/So:	geschlossen

Zugang Lernzentrum: Mo – So durchgehend mit Badge (24h)

Weiterführende Infos: <https://cms.biss.iml.unibe.ch>

*u<sup>b</sup>*

## Anhang 2

zum Reglement über die Benutzung der Unterrichtsräume der Universität Bern

# Grundtarif Spezialräume

<u>Standort:</u>	<u>Raum:</u>	<u>Grundtarif:</u>
Hochschulstr. 4	Kurszentrum Raum 028	CHF 200.-
Hochschulstr. 4	Kurszentrum Raum 033	CHF 200.-
Hochschulstr. 4	Kurszentrum Raum 029	CHF 120.-
Hochschulstr. 4	Kurszentrum Raum 031	CHF 120.-
Hochschulstr. 4	Kursraum 304	CHF 200.-
Hochschulstr. 4	Kursraum 331	CHF 200.-
Hochschulstr. 4	Kuppelraum ohne Foyer	CHF 500.-
Hochschulstr. 4	Kuppelraum inkl. Foyer	CHF 600.-
Hochschulstr. 4	Ausstellungsfläche Eingang Süd	CHF 120.- *
Schanzeneckstr. 1	Kurszentrum Raum B-102	CHF 200.-
Schanzeneckstr. 1	Kurszentrum Raum B-103	CHF 120.-
Schanzeneckstr. 1	Kurszentrum Raum B-104	CHF 120.-
Schanzeneckstr. 1	Kurszentrum Raum B-105	CHF 160.-
Schanzeneckstr. 1	Ausstellungsflächen Halle	CHF 250.- *
Parkterrasse 14	Seminarräume Raum 323, 324	je CHF 160.-
Parkterrasse 14	Gruppenräume Raum 325, 326, 327	je CHF 120.-
Hallerstr. 6	Kurszentrum Raum 205	CHF 400.-
Hallerstr. 6	Kurszentrum Raum 203	CHF 120.-
Fabrikstr. 2e	Foyer EG	CHF 250.- *
Fabrikstr. 4	Plenarsaal 012	CHF 600.-
Fabrikstr. 4	Foyer EG	CHF 250.- *
Fabrikstr. 6	Foyer EG	CHF 250.- *
Fabrikstr. 6	Foyer 1. OG	CHF 120.- *
Fabrikstr. 8	Vordere Gasse EG	CHF 250.- *
Fabrikstr. 8	Hintere Gasse EG	CHF 250.- *
Fabrikstr. 8	Foyer EG (bei Haupttreppe)	CHF 250.- *
Fabrikstr. 8	Caféteria EG	CHF 350.-
Fabrikstr. 8	Speisesaal 2UG	CHF 900.-
Bühlstrasse 26	Ewald R. Weibel Auditorium A224	CHF 400.-

\*: jeweils zuzüglich allfälliger Mehrwertsteuer zum Normalansatz